

**Zeitschrift:** Freiburger Geschichtsblätter  
**Band:** 63 (1983-1984)

**Artikel:** Mittelalterliche Gründungsstädte zwischen Freiburg und Greyerz als Beispiel einer überfüllten Städtelandschaft im Hochmittelalter  
**Kapitel:** Der Stadtbegriff  
**Autor:** Flückiger, Roland  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-339638>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 07.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 2. KAPITEL

### DER STADTBEGRIFF

Als Grundlage für die folgende Analyse ist vorerst der Stadtbegriff zu untersuchen und zu klären.

Bis heute sind viele, zum Teil sehr unterschiedliche Begriffsbestimmungen entstanden, die die Vielfalt des Phänomens «Stadt» deutlich werden lassen. Jede an der Städteforschung beteiligte Wissenschaft hat mindestens einen, wenn nicht mehrere Stadtbegriffe gleichzeitig geschaffen. Scheuerbrandt teilt die bisherige Forschung in drei Gruppen ein. Er unterscheidet die wirtschaftliche, die physiognomische und die rechtliche Stadtdefinition<sup>1</sup>.

Der wirtschaftliche Stadtbegriff entsteht um die Jahrhundertwende. Gaupp unterscheidet im Jahre 1851, als einer der ersten, die sich zu diesem Thema äußern, noch deutlich den Marktflecken von der Stadt. Erst Huvelin weist 1897 auf die wirtschaftliche Bedeutung der mittelalterlichen Städtegründungen hin. 1907 umschreibt Sombart die Stadt als «eine größere Ansiedlung von Menschen, die für ihren Unterhalt auf die Erzeugnisse fremder landwirtschaftlicher Arbeit angewiesen sind»<sup>2</sup>. Seither ist der wirtschaftliche Faktor immer wieder zur Beschreibung des Stadtbegriffes herangezogen worden, meistens aber, wie zum Beispiel bei Gerlach (1920) oder Gross (1925), in gleichwertiger Kombination mit anderen Faktoren<sup>3</sup>. Vor allem in geographischen Arbeiten ist diese Begriffsbestimmung bis heute als funktioneller bzw. funktionaler Stadtbegriff immer wieder aufgetreten<sup>4</sup>.

Der physiognomische Stadtbegriff stützt sich vor allem auf das Vorhandensein einer geschlossenen Bebauung und einer Befesti-

gungsanlage. Er ist wohl der älteste Stadtbegriff der neueren Forschung. Bereits 1851 unterscheidet Gaupp Marktflecken ohne und Städte mit Ummauerung und fügt bei: «Alle Städte waren ordentlicher Weise auch Märkte, aber nicht alle Märkte waren Städte»<sup>5</sup>. Seiner Definition schließen sich Sohm (1890) und Rietschel (1897) an<sup>6</sup>. Nach der Jahrhundertwende stellen Coulin (1911), Gerlach (1920) und ganz besonders Gross (1925) in Abrede, daß die Befestigung allein eine Siedlung zur Stadt macht. Sie setzen Marktflecken und Stadt einander gleich<sup>7</sup>.

Der rechtliche Stadtbegriff schließlich beschränkt die Auswahl der Städte auf solche Siedlungen, die ein Stadtrecht besitzen. Als einziger Bestimmungsfaktor angewandt, wird er dem Phänomen Stadt sicher am wenigsten gerecht. Dies macht Ammann in seiner Replik auf die einseitige Arbeit von Bugnion an ausgewählten Beispielen der Westschweiz deutlich<sup>8</sup>.

Keiner der drei Begriffe ist offenbar in der Lage, die Stadt erschöpfend zu umschreiben. Der wirtschaftliche läßt viele Klein- und Mittelstädte, die nicht Wirtschaftszentrum oder Marktplatz geworden sind, außer Betracht. Ebenso berücksichtigt der physiognomische viele Städte nicht, die nie oder erst spät ummauert worden sind. Vollends fragwürdig wird die Auswahl der Städte nach dem rechtlichen Stadtbegriff, denn auch ländliche Gebiete sind mit schriftlichen Freiheitsrechten ausgestattet worden<sup>9</sup>.

Diese komplexe Problematik ist in der schweizerischen Städteforschung bereits im späten 19. Jh. erkannt und umschrieben worden. So schreibt Rahn 1889: «Der Begriff der Stadt...war einmal durch die äußere Bedingung erfüllt, daß Mauern und Thürme die Anlage bewehrten, während Dörfer oder Flecken diesen Schutz in der Regel nur durch Graben, Erdwälle oder lebende Hecken erhielten...Eine Stadt war ferner in rechtlicher Beziehung nicht eher vollständig vorhanden, als bis sich in ihr eine eigene Verfassung und volle Selbstverwaltung ausgebildet hatten...»<sup>10</sup>. Um 1930 hat Ammann erkannt, daß mehrere bestimmende Elemente eine Stadt definieren helfen. In diesen grundlegenden Thesen gelangt er zu einem kombinierten Stadtbegriff, den er in seinen folgenden Arbeiten konsequent weiter entwickelt und präzisiert. In einer ersten Arbeit räumt er dem wirtschaftlichen Faktor noch primäre Bedeutung ein, in den

späteren werden die rechtliche Sonderstellung gegenüber dem Land und die Stadtbefestigung dem wirtschaftlichen Sonderleben gleichgestellt. Dabei kann in diesem Dreieck ein Faktor überwiegen, ein anderer sogar ganz verschwinden <sup>11</sup>. Er hat als erster erkannt, daß die Stadt eine nach Zeit und Ort verschieden abzugrenzende Erscheinung darstellt.

1963 differenziert Hofer den von Ammann erarbeiteten Stadtbegriff, indem er drei neue Faktoren hinzufügt: die Sozialstruktur, die Verkehrslage und die politische Vitalität. Dadurch wird erstmals ein Bezugsfeld geschaffen, das, dargestellt in einem Sechseck, die Bewertung mit rationalen Kriterien erlaubt. Hofer legt dabei fest, daß nur von einer Stadt gesprochen werden kann, « wo eine Mehrzahl jener sechs Qualitäten auftritt », und fügt bei: « Innerhalb eines festen Horizonts kommt es zu einer beschränkten Zahl typischer Verbindungen; konstituierend ist keine einzelne Bestimmung, sondern ausschließlich das Ineinandergreifen mehrerer Elemente in verschiedener Zusammensetzung <sup>12</sup> (Abb. 2).

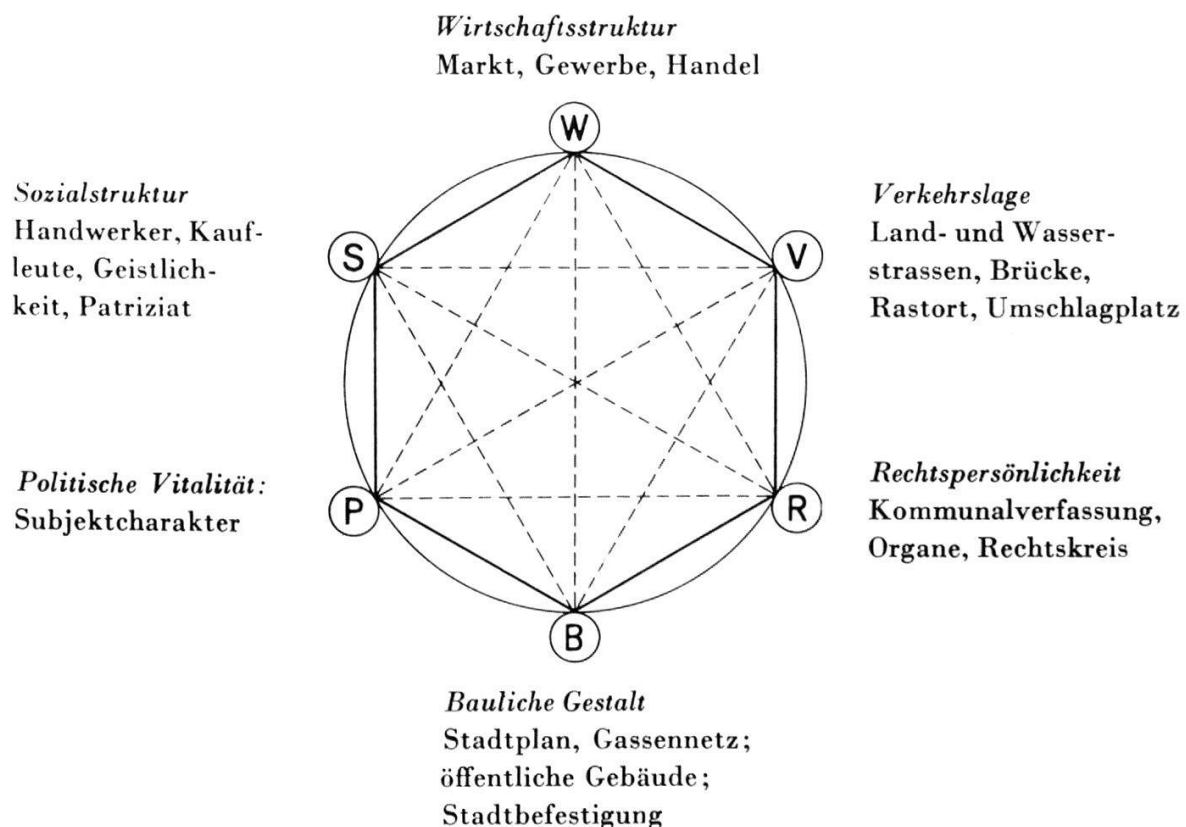


Abb. 2: Elemente einer mittelalterlichen Stadtanlage (nach Hofer 1963)

Die zahlreichen städtebaulichen Untersuchungen von Hofer basieren in erster Linie auf der Interpretation der bestehenden baulichen Gestalt, alter Zehnt- und Katasterpläne sowie der Auswertung von Grabungsergebnissen<sup>13</sup>. Auf diesem Stadtbegriff baut auch die vorliegende Untersuchung auf.